

Vertrag

zur akutpsychotherapeutischen Versorgung

zwischen

der

Deutsche Psychotherapeutenvereinigung



Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung e.V.

Am Karlsbad 15
10785 BERLIN

- im Folgenden DPtV genannt -

und der



BOSCH

BKK

Bosch BKK

Kruppstr. 19
70469 Stuttgart

- im folgenden BKK -

gem. § 140a SGB V
im Bereich der Bosch BKK mit Ausnahme des Landes Baden-Württemberg

Vertragskennzeichen 120A1400285

Präambel

Die Bosch BKK hat Versorgungsverträge mit regionalen Ärztenetzen, ärztlichen Berufsverbänden bzw. Kassenärztlichen Vereinigungen abgeschlossen. Sie haben das Ziel, neben den psychotherapeutischen und ärztlichen Leistungen den Versicherten auch die von der Bosch BKK entwickelte Patientenbegleitung als Unterstützungsleistung für Ärzte und Psychotherapeuten bei der Umsetzung des Versorgungsmanagements gem. § 11 Abs. 4 SGB V anzubieten. Durch diese Versorgungsverträge werden den Versicherten der Bosch BKK eine intensivierete ärztliche Betreuung, eine intensivierete Betreuung in Fällen der Patientenbegleitung durch Haus- und/oder Fachärzte, ein selektivvertragliches Überleitungsmanagement in Fällen stationärer Aufenthalte sowie eine besondere Versorgung für klärungsbedürftige Fälle mit ausführlicher, biopsychosozialer und klinischer Anamnese und Diagnostik im Rahmen der Selektivverträge mit gezielter Überführung zurück in die ambulante Regelversorgung angeboten. Bei einem erheblichen Anteil der klärungsbedürftigen Fälle zeigt sich, dass es sich primär um eine psychische Beeinträchtigung, um eine psychische Komorbidität oder um eine psychische Erkrankung in Folge der langen Krankheits- und Leidensgeschichte handelt. Die Zusammenarbeit mit den von der DPtV vertretenen Therapeuten soll der Förderung dieses Zieles dienen.

Die DPtV ist mit mehr als 12.600 Psychotherapeuten die größte Interessenvertretung für Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeuten in Deutschland. Sie vertritt deren Interessen sowohl gegenüber Krankenkassen als auch gegenüber Politik, Institutionen, Behörden und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

§ 1 Vertragsziele

Mit dem Vertrag zwischen der Bosch BKK und der DPtV soll Versicherten der Bosch BKK ergänzend zu den o.g. selektivvertraglichen Versorgungsmodulen das Angebot einer akutpsychotherapeutischen Versorgung unterbreitet werden. Im Fokus stehen dabei folgende Zielsetzungen:

- Vermeidung von Chronifizierung durch raschen psychotherapeutischen Behandlungsbeginn
- Reduktion der Wartezeit auf psychotherapeutische Behandlung
- Anamnestische Klärung potentieller multifaktorieller Erkrankungs- bzw. Belastungsursachen
- Interdisziplinärer Behandlungsansatz im Netzwerk mit Hilfe o.g. multimodaler Therapiegestaltung
- Case Management-Ansatz durch die Patientenbegleitung der Bosch BKK
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Akteuren der weiteren Versorgungsmodule

§ 2 Geltungsbereich

Der Vertrag zur akutpsychotherapeutischen Versorgung erstreckt sich über den gesamten Bereich der Bosch BKK mit Ausnahme des Landes Baden-Württembergs.

Als Besonderheit richtet sich in der Region Oberallgäu in Bayern und dem Bundesland Niedersachsen die Vergütung der fachlichen Koordinatoren für psychische Erkrankungen gemäß § 5 nach den regionalen Versorgungsverträgen zwischen der Bosch BKK und dem jeweiligen Ärztenetz vor Ort. Diese sind für die Region Oberallgäu in Bayern der Hausärzterverband Bayern sowie für Niedersachsen das Praxisnetz HilMed und die KV Niedersachsen. Sie orientiert sich ebenfalls an Anlage 2.

§ 3 Leistungen der Akutpsychotherapeutische Versorgung

- a) Die akutpsychotherapeutische Versorgung soll Patienten mit dem Verdacht einer psychischen Beeinträchtigung oder Erkrankung ein Erstgespräch im Rahmen einer psychotherapeutischen Sprechstunde zeitnah in der Regel innerhalb von 3 Wochen nach erster Kontaktaufnahme zw. Patient und Psychotherapeut (PT) und einen Behandlungsbeginn in der Regel innerhalb von 3 Wochen nach der psychotherapeutischen Sprechstunde ermöglichen. Es soll eine akutpsychotherapeutische Stabilisierung des Gesundheitszustandes erreicht und eine Chronifizierung der Krankheit oder ein Rezidiv verhindert werden. Die akutpsychotherapeutische Versorgung beinhaltet die vorausgehende leitliniengerechte psychodiagnostische Abklärung anhand standardisierter psychodiagnostischer Verfahren und umfasst eine biopsychosoziale Synopse nach ausführlicher Anamnese durch den Psychotherapeuten und Berücksichtigung bisheriger Befunde. Der Psychotherapeut stellt zeitnah einen konsiliarischen Bericht über die psychodiagnostisch erhobenen Befunde aus und übersendet diesen einschließlich der Information über die von ihm eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen (PT, Beratung) und Vorschläge zum weiteren Vorgehen mit dem Einverständnis des Patienten an den Hausarzt bzw. überweisenden/mitbehandelnden Facharzt. Der betreffende Arzt wird auch über das Ergebnis der Untersuchung und ggf. Empfehlungen zur Weiterbehandlung informiert. Bei Bedarf kann der PT die Patientenbegleitung der Bosch BKK für organisatorische und psychosozial flankierende Unterstützungsmaßnahmen aktivieren und kostenfrei in Anspruch nehmen, sofern das Einverständnis des Patienten dazu besteht. Darüber hinaus verpflichtet sich der Psychotherapeut zu folgendem:
- Unterstützung des Grundsatzes ambulant vor stationär
 - Übermittlung der relevanten Befunde – mit Einverständnis des Patienten – an den Hausarzt
 - Information der teilnehmenden Versicherten über spezifische Angebote der Bosch BKK, z. B. Gesundheitsangebote, Patientenbegleitung inkl. Flyer und Präventionsangebote
 - Anzeige von Änderungen seiner Psychotherapeutendaten gegenüber Bosch BKK
 - Unterstützung und Sicherstellung der Gruppentherapie ggf. im Netzwerk mit anderen Psychotherapeuten
 - Unterstützung bei Stellung eines Reha-Antrages
- b) Die akutpsychotherapeutische Versorgung im Sinne dieses Vertrages dauert maximal 15 Einheiten zu je 50 Min. Näheres kann Anlage 2 dieses Vertrags entnommen werden.
- c) Nach Übermittlung der Teilnahmeerklärung des Versicherten über den Psychotherapeuten an die zuständige Geschäftsstelle der Bosch BKK, wird diese die in Betracht kommende Kurzzeittherapie in der Regelversorgung umgehend genehmigen. Ist danach eine Langzeit-Psychotherapie nach den Psychotherapierichtlinien indiziert, verzichtet die Bosch BKK auf das Gutachterverfahren.

§ 4 Zugang und Teilnahmebedingungen der Versicherten zur akutpsychotherapeutischen Versorgung

- a) Der Zugang der Versicherten zur akutpsychotherapeutischen Versorgung erfolgt je nach Fallkonstellation über
- den Hausarzt
 - die Patientenbegleitung der Bosch BKK im Auftrag des Versicherten (vgl. Anlage 4)
 - eine direkte Kontaktaufnahme der Versicherten mit dem Psychotherapeuten
 - den regionalen fachlichen Koordinator für psychische Erkrankungen (vgl. § 5).

Berichte und Befunde verbleiben in jedem Fall in der ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Verantwortung und dürfen von der Bosch BKK nicht eingesehen werden.

- b) Zur Teilnahme an der akutpsychotherapeutischen Versorgung sind alle Versicherten der Bosch BKK berechtigt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Versicherten erklären ihre Teilnahme (gem. Anlage 1) sowie ihre Zustimmung zur Übermittlung von Behandlungsdaten an die dem Versorgungsmodell beteiligten Ärzte und Therapeuten durch Unterschrift und Abgabe der Teilnahmeerklärung gegenüber dem teilnehmenden Psychotherapeuten. Die Teilnahme endet mit Abschluss der akutpsychotherapeutischen Versorgung. Die Bosch BKK führt über die teilnehmenden Versicherten ein Teilnehmerverzeichnis.

Eine Teilnahme der Versicherten an der hausarztzentrierten Versorgung ist, im Hinblick auf die zu fördernde Vernetzung der an der medizinischen Versorgung beteiligten Leistungserbringer, anzustreben.

§ 5 Regionale fachliche Koordinatoren für psychische Erkrankungen

Die Partner der Versorgungsverträge in den Schwerpunktregionen und die DPtV benennen gemeinsam in der jeweiligen Region einen oder mehrere fachliche Koordinatoren für psychische Erkrankungen. Diese kooperieren mit den fachlichen Koordinatoren der anderen ärztlichen Fachgebiete bei der Diagnostik von klärungsbedürftigen Fällen. Das sind Fälle von Patienten, bei denen bisher Therapien zu keinem nachhaltigen Erfolg geführt haben, weil der Fall noch nicht hinreichend diagnostiziert wurde („Drehtürpatienten“). Diesen wird über den regionalen Versorgungsvertrag eine interdisziplinär-fachübergreifende Diagnostik bei den fachlichen Koordinatoren angeboten. Der fachliche Koordinator stellt möglichst eine gesicherte Diagnose und macht dem Patienten und dem Hausarzt sowie ggf. beteiligten Fachärzten/Psychotherapeuten per Arztbrief einen Therapie-vorschlag. Die Therapie erfolgt in der ambulanten Regelversorgung. Für die akutpsychotherapeutische Behandlung gelten die Regelungen dieser Vereinbarung. Eventuell notwendige Überweisungen zum Facharzt oder stationäre Einweisungen stellt der Hausarzt nach eigenem Ermessen aus. Die Einzelheiten dieser fachübergreifenden Zusammenarbeit werden in Anlage 5 dargestellt.

§ 6 Teilnahmebedingungen für Leistungserbringer, Beginn und Ende, Qualität

- a) An diesem Vertrag können bei der KV zugelassene
- Psychologische Psychotherapeuten
 - Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
 - Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
 - psychotherapeutisch tätige Ärzte, die über eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen gemäß der Psychotherapie-Vereinbarung verfügen,
- durch Abgabe der Erklärung gem. Anlage 3 gegenüber der Bosch BKK teilnehmen.
- b) Die Teilnahme der Psychotherapeuten an diesem Vertrag ist freiwillig. Sie beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und erfolgreichen Übermittlung an die Bosch BKK und endet mit dem Tag, an dem die schriftliche Kündigung bei der Bosch BKK eingeht.

Die Vertragsteilnahme des Leistungserbringers endet mit sofortiger Wirkung mit Entfallen der Teilnahmebedingungen nach diesem Paragraphen ohne dass es einer schriftlichen Kündigung seitens eines der Vertragspartner bedarf.

Die Bosch BKK ist berechtigt den Vertrag gegenüber den Leistungserbringern fristlos aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere das nicht vertragskonforme Verhalten des Leistungserbringers.

- c) Die BKK führt ein Teilnehmerverzeichnis, das sie der DPtV bei Bedarf quartalsweise aktuell elektronisch zur Verfügung stellt. Sämtliche Qualitätsanforderungen gegenüber den Leistungserbringern werden durch die Teilnahmevoraussetzung einer vorliegenden KV-Zulassung sichergestellt.

§ 7 Vergütung der akupsychotherapeutischen Versorgung

Die gem. § 6 beigetretenen Psychotherapeuten und Ärzte erhalten über die Vergütung der KV hinaus eine zusätzliche Vergütung. Diese ist in ihren Einzelheiten in Anlage 2 aufgeführt.

§ 8 Einbindung der Bosch BKK Patientenbegleitung, Datenschutz

Die in der Teilnahme- und Einwilligungserklärung zum Vertrag zur akupsychotherapeutischen Versorgung (Anlage 1) formulierte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung des Versicherten wird ggf. im Innenverhältnis zwischen Versichertem und BKK um eine weitere Einwilligungserklärung ergänzt.

§ 9 Lenkungsausschuss

Es wird ein Lenkungsausschuss gebildet, der sich aus bis zu je drei Vertretern der BKK und der DPtV zusammensetzt und der mindestens einmal im Jahr oder auf Wunsch einer der beiden Vertragspartner einberufen wird. Der Lenkungsausschuss hat die Aufgabe, die Umsetzung des Vertrages zu überwachen und ggf. notwendige Anpassungen vorzuschlagen.

§ 10 Fachübergreifende Zusammenarbeit mit sonstigen Leistungserbringern

Die teilnehmenden Psychotherapeuten verpflichten sich der fachübergreifenden Zusammenarbeit mit den Hausärzten, der Bosch BKK Patientenbegleitung und den Leistungserbringern übriger Verträge (vgl. Anlage 5). Hierfür können sie sich an die Bosch BKK vor Ort wenden.

§ 11 Qualitätssicherung und Evaluation

- a) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, den mit der Fallbetreuung verbundenen zusätzlichen Dokumentationsaufwand so gering wie möglich zu halten. Daher werden Ergebnisse der Diagnostik, des Behandlungsverlaufs und der Behandlung im Rahmen des in der Praxis bzw. Klinik üblichen Dokumentationssystems (Patientenakten) dokumentiert. Im Falle von Überweisungen werden die üblichen Arztbriefe und Befundberichte angefertigt und weitergeleitet.

Die Kosten der Evaluation trägt ihr jeweiliger Auftraggeber. Abweichungen hiervon können in gemeinsamen Lenkungsausschuss vereinbart werden.

- b) Die BKK hat die Möglichkeit, zur Qualitätssicherung der besonderen Versorgungsform ihre teilnehmenden Versicherten zu befragen. Die Befragungsinstrumente sind in der Lenkungsgruppe abzustimmen. Die Befragungsergebnisse werden den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt. Über eine (zusätzliche) Befragung der Psychotherapeuten/ärztlichen Koordinatoren entscheidet der Lenkungsausschuss.

§ 12 Inkrafttreten, Kündigung und Schriftform

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung zum 01.04.2018 in Kraft.

Sie löst damit außerdem die entsprechend geltenden Paragraphen des Versorgungsmoduls zur akupsychotherapeutischen Versorgung in den jeweiligen Verträgen zur Durchführung einer besonderen integrierten stationären und ambulanten Versorgung bei Patienten mit der Notwendigkeit der speziellen Klärung von Krankheitsbildern in der Versorgungsregion Oberallgäu sowie in den Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung und den Verträgen zur Einbindung der Patientenbegleitung in den Schwerpunktregionen der BKK in den Bundesländern Thüringen, Niedersachsen, Saarland und Rheinland-Pfalz ab und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Bei Wegfall der gesetzlichen Grundlage endet der Vertrag zum Ende des nachfolgenden Quartals. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch gültig, es sei denn, die unwirksame Bestimmung war für eine Vertragspartei derart wesentlich, dass ihr ein Festhalten an der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. In allen anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel unter Beachtung der Vorschriften des SGB V am nächsten kommt. Erweist sich diese Vereinbarung als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, sie unter Beachtung der erkennbaren wirtschaftlichen Zielsetzung und der Vorgaben des SGB V zu ergänzen.

Stuttgart, den _____

Bosch BKK

Dr. Gertrud Prinzing
(Vorständin)

Berlin, den _____

Deutschen
Psychotherapeuten Vereinigung e.V.

Dipl.-Psych. Barbara Lubisch
(Bundesvorsitzende der DPtV)

Übersicht der Anlagen

- Anlage 1 Teilnahme- und Einwilligungserklärung zum Vertrag zur akutpsychotherapeutischen Versorgung Versicherter
- Merkblatt zur Anlage 1 Vertrag zur akutpsychotherapeutischen Versorgung nach § 140a SGB V
- Anlage 2 Vergütung der akutpsychotherapeutischen Versorgung
- Anlage 3 Teilnahmeerklärung zum Vertrag zur akutpsychotherapeutischen Versorgung Psychotherapeut
- Anlage 4 Faltblatt Bosch BKK Patientenbegleitung
- Anlage 5 Definition zur Zusammenarbeit zwischen Psychotherapeuten und weiteren Leistungserbringern aus den Verträge der Bosch BKK

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Vertragskennzeichen 120A1400285

Zur Weiterleitung an die zuständige Geschäftsstelle der Bosch BKK

I. Teilnahme- und Einwilligungserklärung zum Vertrag zur akutpsychotherapeutischen Versorgung

Hiermit erkläre ich, dass

- ich bei der Bosch BKK versichert bin.
- ich ausführlich und umfassend über diesen Vertrag informiert und mir die Patienteninformation ausgehändigt wurde, in der die Inhalte des Vertrages, meine Vorteile, die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten und die beteiligten Stellen benannt werden. Die Patienteninformation ist Bestandteil dieser Erklärung.
- ich bereit bin, die Versorgung regelmäßig durchführen zu lassen und mich aktiv an der Behandlung zu beteiligen.
- ich bei Änderungen meines Versicherungsstatus unverzüglich die Bosch BKK informiere, da ggf. die Teilnahme an diesem Vertrag nicht mehr möglich ist.

Mir ist bekannt, dass

- die Teilnahme an dieser Versorgung freiwillig ist.
- die Teilnahme an diesem Vertrag - vorbehaltlich der Prüfung der Teilnahmebedingungen - mit sofortiger Wirkung erfolgt.
- im Datenbestand der Bosch BKK ein Merkmal gespeichert wird, dass erkennen lässt, dass ich an diesem Vertrag teilnehme.
- mein behandelnder Psychotherapeut/Arzt bei Bedarf die Patientenbegleitung der Bosch BKK für organisatorische und psychosozial flankierende Unterstützungsmaßnahmen aktivieren und in Anspruch nehmen darf.
- meine Teilnahme mit Abschluss der Behandlung endet.
- eine separate Kündigung durch mich nicht notwendig ist.
- mit Ende der BKK-Mitgliedschaft die Teilnahme an diesem Versorgungsangebot endet.

Belehrung über mein Widerrufsrecht. Ich kann meine Teilnahmeerklärung innerhalb von 2 Wochen in Textform oder zur Niederschrift bei der Bosch BKK ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung reicht die Absendung der Widerrufserklärung an die Bosch BKK innerhalb der zwei Wochen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung, frühestens jedoch mit Abgabe der Teilnahmeerklärung. Blinde und Sehbehinderte werden im Bedarfsfall im Rahmen der Einschreibung mündlich über die Möglichkeit des Widerrufs an der Teilnahme belehrt. Der Widerruf ist zu richten an: Bosch BKK, Kruppstr. 19, 70469 Stuttgart.

II. Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten

Ja, ich habe die Patienteninformation erhalten, wurde darin über die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen dieser Vertragsteilnahme informiert und bin damit einverstanden. Ich bin auch darüber informiert, dass ich mit meiner Unterschrift auch die Einwilligung der Erfassung meiner pseudonymisierten, fallbezogenen Behandlungs-, Diagnosen-, Abrechnungs- und Verordnungsdaten, Sozialdaten sowie Daten, die im Rahmen der Evaluation benötigt werden bzw. meiner Kontaktdaten erteile.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft schriftlich widerrufen kann. Durch meinen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Widerrufe ich meine Teilnahme und/oder Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, ist eine Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung nicht mehr möglich. Für die Behandlung meiner Erkrankung kann ich jedoch weiterhin die Leistungen der Krankenversicherung beanspruchen.

Ja, ich möchte an diesem besonderen Angebot „akutpsychotherapeutische Versorgung“ teilnehmen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Bitte das heutige Datum eintragen

T	T	M	M	J	J	J	J

Unterschrift des Versicherten /
gesetzlichen Vertreters / Betreuers

Unterschrift und Stempel des
Arztes/Therapeuten

III. Einwilligung zur Kontaktaufnahme und Unterstützung der Patientenbegleitung sowie zu Zwecken der Versichertenbefragung

Ich wünsche die Unterstützung der Patientenbegleitung und stimme einer Kontaktaufnahme zu:

Ja , Telefonnummer: _____ . **Nein** (bitte ankreuzen).

Ich bin damit einverstanden dass die Bosch BKK oder ein Dritter mich für wissenschaftlichen Studien- und Versichertenbefragungen kontaktieren dürfen. Die Bestimmungen des Datenschutzes müssen dabei eingehalten werden. Die Teilnahme an solchen Befragungen ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden: **Ja** , **Nein** (bitte ankreuzen).

Bitte das heutige Datum eintragen

T	T	M	M	J	J	J	J

Unterschrift des Versicherten /
gesetzlichen Vertreters / Betreuers



Patienteninformation

Vertrag zur akupsychotherapeutischen Versorgung nach § 140a SGB V

Allgemeines

Mit diesem Versorgungsvertrag im Bereich der akupsychotherapeutischen Versorgung (nachfolgend „Vertrag“) möchten die Bosch BKK zusammen mit der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung Versicherten der Bosch BKK einen Zugang zu einer evidenzbasierten psychotherapeutischen Versorgung ermöglichen. Neben dieser psychotherapeutischen und ärztlichen Leistungen gegenüber den Versicherten besteht die Möglichkeit die von der Bosch BKK entwickelte Patientenbegleitung als Unterstützungsleistung für Ärzte und Psychotherapeuten bei der Umsetzung des Versorgungsmanagements gem. § 11 Abs. 4 SGB V in Anspruch zu nehmen.

Das Versorgungsangebot baut ausschließlich auf dem bestehenden konventionellen therapeutischen Konzept auf. Neben der qualitätsgesicherten Versorgung, der Vermeidung von Chronifizierung durch einen raschen psychotherapeutischen Behandlungsbeginn, der anamnestischen Klärung (Eingangsgespräch) potentieller multifaktorieller Erkrankungen bzw. Belastungsursachen steht die Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Akteuren weiterer Versorgungsangebote sowie der Patientenbegleitung der Bosch BKK im Fokus.

Die Teilnahme an diesem Vertrag ist freiwillig. Es entstehen Ihnen keine Nachteile im Rahmen Ihrer Versicherung bei der Bosch BKK, wenn Sie nicht teilnehmen. Ihre Teilnahme endet grundsätzlich nach Abschluss der psychotherapeutischen Versorgung. Eine separate Kündigung durch Sie ist nach erfolgter Behandlung nicht mehr notwendig. Ihre Vertragsteilnahme endet ebenfalls durch einen Krankenkassenwechsel oder durch Beendigung dieses Vertrages.

Versichertenklärung

In Beratungs- und Aufklärungsgesprächen werden Sie über das Angebot der akupsychotherapeutischen Versorgung informiert.

Einschreibung

Ihre Teilnahmeerklärung unterzeichnen Sie beim Leistungserbringer, womit grundsätzlich Ihre Teilnahme an diesem Vertrag beginnt. Ihre Teilnahmeerklärung sendet er umgehend an die Bosch BKK zur Prüfung. Führt dieses Prüfergebnis zu einer Ablehnung Ihrer Vertragsteilnahme, beispielsweise bei fehlender Mitgliedschaft bei der Bosch BKK, wird Ihnen das mitgeteilt.

Verantwortlicher für die Durchführung des Vertrags zwischen der Bosch BKK und der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung:

Bosch BKK
Kruppstraße 19
70469 Stuttgart
Telefon: 0711 811-31002 (Empfang)
E-Mail: Besondere.Versorgung@Bosch-BKK.de

Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den „Leistungserbringern“ (Therapeuten, behandelnde Ärzte) notwendig. Mit der Unterzeichnung der Datenschutz-Einwilligungserklärung erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte über Ihre Teilnahme an diesem Vertrag sowie Befunde zwischen den beteiligten Leistungserbringern ausgetauscht werden. Dies wird in Form von Arztbriefen oder Berichten von Therapeuten erfolgen. Eine anderweitige Verwendung der Befunde sowie die Weiterleitung an die Bosch BKK und andere Stellen erfolgt nicht. Im Einzelfall können Sie der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.

Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung und -speicherung

Für Ihre Teilnahme an diesem Versorgungsvertrag und die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen innerhalb des Vertrages werden folgende Daten vom Leistungserbringer verarbeitet und zur Abrechnung an die Bosch BKK übersandt:

- Name, Vorname
- Krankenversicherungsnummer
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Versichertenstatus Krankenkasse, einschließlich eines Kennzeichens für die Kassenärztliche Vereinigung, in deren Bezirk der Versicherte seinen Wohnsitz hat,
- Familiennamen und Vornamen des Versicherten,
- Geburtsdatum des Versicherten,
- Geschlecht des Versicherten,
- Anschrift des Versicherten,
- Krankenversicherungsnummer des Versicherten,
- Versichertenstatus
- Tag des Beginns des Versicherungsschutzes,
- Gültigkeit der elektronischen Gesundheitskarte
- Tag der Leistungsanspruchnahme, ggf. Uhrzeit hierzu.

Diese Daten werden elektronisch an die Bosch BKK übermittelt. Rechtsgrundlagen sind § 140a Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 i. V. m. § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 SGB V und § 295 SGB V. Gemäß diesen Vorschriften erfolgt die Teilnahme am Vertrag nur, wenn der Versicherte seine Teilnahme schriftlich erklärt und mit dieser Teilnahmeerklärung schriftlich in die erforderliche Datenverarbeitung einwilligt. Die Teilnahme am Vertrag ist somit an die Einwilligung in die Datenverarbeitung gekoppelt.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der genannten Daten erfolgt bei dem Leistungserbringer ausschließlich zur Behandlung des Versicherten einschließlich der Abrechnung der vertraglichen Leistungen. Die Verarbeitung bei der Bosch

BKK erfolgt zum Zweck der Durchführung und Abrechnung des Vertrages (einschließlich Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen).

Qualitätssicherung, wissenschaftliche Begleitung und Versichertenbefragung

Zur Sicherstellung einer dauerhaft hohen Qualität des Versorgungsvertrages wird dieser durch unabhängige Forschungsinstitute (z. B. Universitäten) wissenschaftlich begleitet und bewertet. Zu diesem Zwecke benötigen diese Institute Ihre Behandlungs-, Diagnosen-, Abrechnungs- und Versordnungsdaten, weitere Sozialdaten (z. B. Alter oder Geschlecht) sowie Daten, die im Rahmen der Evaluation erfasst werden. Die Bosch BKK übermittelt diese Daten ausschließlich in pseudonymisierter, fallbezogener Form, d. h. für die Institute ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich. Mit der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung zu diesem Vertrag erklären Sie Ihre Einwilligung in die Übermittlung dieser Daten.

Für die Bosch BKK ist es auch wichtig, Ihre Meinung zu diesem Vertrag zu erfahren. Nur so ist es möglich, Ihre Wünsche und Erfahrungen in die Verbesserung der Versorgungsverträge einzubringen. Zu diesem Zweck werden Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ggf. an ein unabhängiges Marktforschungsinstitut übermittelt. Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass die Bosch BKK oder ein Dritter Sie für wissenschaftlichen Studien- und Versichertenbefragungen kontaktieren dürfen. Ihre Teilnahme an einer Befragung ist freiwillig.

Sie haben das Recht, Ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme gegenüber der Bosch BKK jederzeit zu widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Schweigepflicht und Datenlöschung

In diesem Vertrag ist die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet. Für personenbezogene Dokumentationen beim Leistungserbringer finden die Regelungen zu den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Die Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i. V. m. § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Vertrag gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Aufbewahrungsfristen nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch zehn Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme an diesem Vertrag

Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber der Bosch BKK folgende Rechte, in Bezug auf Ihre betreffenden personenbezogenen Daten:

Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir die erhobenen Daten verarbeiten. Ist dies der

Fall, haben Sie das Recht auf Auskunft über

- diese personenbezogenen Daten,
- die Verarbeitungszwecke,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- falls möglich die geplante Speicherdauer, sonst die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger und die Ergänzung unvollständiger Sie betreffender Daten zu verlangen.

Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden

- wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden und die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist,
- wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder
- wenn die Löschung zur Erfüllung einer Rechtspflicht der Bosch BKK erforderlich ist.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen

- wenn Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten, bis wir die Gelegenheit hatten, die Richtigkeit zu prüfen,
- wenn die Verarbeitung der Daten unrechtmäßig ist oder
- wenn zwar die Bosch BKK die Daten nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und dies vor Ablauf der Löschfristen geltend gemacht haben

Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, die an uns übermittelten personenbezogenen Daten direkt an einen anderen von Ihnen genannten Verantwortlichen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass dies technisch machbar ist und die Aufwände überschaubar sind. Wir sind nicht verpflichtet, technisch kompatible Datenverarbeitungssysteme zu übernehmen oder beizubehalten.

Das Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Sie haben das Recht, sich beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Den Datenschutzbeauftragten der Bosch BKK können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Bosch BKK
Datenschutzbeauftragter
Bahnhofstr. 75
71332 Waiblingen

E-Mail: Datenschutz@Bosch-BKK.de

Anlage 2

Vergütung der akutpsychotherapeutischen Versorgung

Zusätzlich zur Vergütung über die KV erhalten die gem. § 7 beigetretenen Psychotherapeuten und Ärzte folgende Vergütung:

GOP	Leistung und Legende	Honorar
Ziffer 1	Zuschlag zur EBM Ziffer 35140 (Biographische Anamnese. Dauer 50min)	40 Euro einmalig je Fall
Ziffer 2	Kooperationszuschlag gemäß Anlage 5 (nicht innerhalb derselben Betriebsstätten Nummer abrechenbar) <ul style="list-style-type: none"> • Befundaustausch mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Hausarzt (sofern der Patient dem nicht widerspricht) – am Fall beteiligten Fachärzten (insbes. Psychiater und bei Rückenschmerz Orthopäden) – dem fachlichen Koordinator für psychische Erkrankungen • Informationsaustausch mit der Patientenbegleitung insbes. mit dem Ziel der Wiedereingliederung 	25 Euro einmal je Quartal max. für drei Quartale
Ziffer 3	Zuschlag zur EBM 35151 (Psychotherapeutische Sprechstunde)	25 Euro pro Sitzung á 25min für max. 6 Sitzungen
Ziffer 4	Zuschlag zur EBM 35152 (Psychotherapeutische Akutbehandlung)	12,50 Euro pro Sitzung á 25min für max. 24 Sitzungen
Ziffer 5	Zuschlag zur EBM Ziffer 35150 (Probatorische Sitzung. Dauer 50 min)	25 Euro pro Sitzung für max. 4 Sitzungen
Ziffer 6	Zuschlag zu den EBM Ziffern 35401 (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) 35421 (Verhaltenstherapie)	25 Euro pro Sitzung für max. insgesamt 12 Sitzungen á 50min.
Ziffer 7	Zuschlag zu den EBM Ziffern 35503 bis 35509 (Gruppentherapie, Tiefenpsychologische Therapie) 35543 bis 35549 (Gruppentherapie, Verhaltenstherapie)	25 Euro pro Sitzung für max. insgesamt 12 Sitzungen á 100min.

Die Ziffern 3 bis 7 sind je Krankheitsfall auf insgesamt 750 Minuten (dies entspricht 15 Einheiten á 50 Minuten) begrenzt.

Bei einer Kombination von Einzel- und Gruppentherapie entsprechen die zur Verfügung gestellten Kontingente denen der überwiegend durchgeführten Anwendungsform. Dabei wird die in der Gruppentherapie erbrachte Doppelstunde im Gesamttherapiekontingent von Einzeltherapie als Einzelstunde gezählt. Entsprechend wird die in der Einzeltherapie erbrachte Einzelstunde im Gesamttherapiekontingent von Gruppentherapie als Doppelstunde gezählt.

Die Psychotherapeuten rechnen die Vergütung zusammen mit ihrer Quartalsabrechnung entsprechend dem jeweiligen regionalen Versorgungsvertrag über die Kassenärztliche Vereinigung ab. Die Auszahlung an die Psychotherapeuten erfolgt zusammen mit der Quartalsabrechnung der KV.

Vergütung der Tätigkeit als fachlicher Koordinator für psychische Erkrankungen

Besondere Versorgung in klärungsbedürftigen Fällen		
Ziffer 8	<p>Erstanamnese und Diagnose (nur fachlicher Koordinator) einmalig je Fall für die ärztliche Leistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichtung und Bewertung Vorbefunde. • Gründliche Anamnese und Diagnostik. • Entscheidung über die Behandlung des Patienten in der besonderen Versorgung nach diesem Vertrag. • Entgegennahme der <u>Patienteneinschreibung</u> gem. Anlage 8 • Erteilung der Versorgungsaufträge an die in den Vertrag eingeschriebenen Leistungserbringer. 	100,00 Euro
Ziffer 9	<p>Koordination der Leistungen der eingeschriebenen Leistungserbringer (nur fachlicher Koordinator) einmalig je Fall (in der Regel 2 Quartale) für die ärztliche Leistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufender Befundaustausch mit den Leistungserbringern, die den Patienten mit Versorgungsauftrag des Koordinators behandeln. • Bei Bedarf Veranlassen weiterer bzw. anderer Leistungen nach diesem Vertrag. • Bei Bedarf Initiierung und Organisation von Fallkonferenzen. • Entscheidung über die Rückführung in die Regelversorgung, wenn diese ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist. • Einbindung des Patientenbegleiters der BKK in die Abläufe. 	50,00 Euro
Ziffer 10	<p>Konsil (nur für <u>weiteren hinzugezogenen</u> fachlichen Koordinator) einmalig je Fall (in der Regel 2 Quartale) für die ärztliche Leistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn der fachliche Koordinator zur diagnostischen Abklärung des Falls einen weiteren fachlichen Koordinator hinzuzieht kann dieser die Ziffer 10 abrechnen. 	50,00 Euro

Teilnahmeerklärung Psychotherapeuten
Vertragskennzeichen 120A1400285



BOSCH

BKK

Deutsche **PsychotherapeutenVereinigung**



Bitte per Fax an die zuständige Geschäftsstelle der Bosch BKK

**Teilnahmeerklärung zum Vertrag über die
akutpsychotherapeutische Versorgung mit der Bosch BKK**

Ich trete dem Vertrag zur akutpsychotherapeutischen Versorgung zwischen der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung e.V. und der Bosch BKK bei. Über die Rechten und Pflichten dieses Vertrages bin ich informiert und stimme diesen zu.

Titel, Vorname, Name

Straße

PLZ

Ort



Stempel

Tel.

Fax

E-Mail

LANR

Datum

Unterschrift Arzt/Therapeut

Faltblatt Bosch BKK Patientenbegleitung

Weitere Informationen unter
www.Bosch-BKK.de/Patientenbegleitung



The advertisement features a central image of a smiling woman in a dark blazer and jeans standing behind a white podium. The background is a solid blue. In the top left corner, there are logos for Bosch (a circular emblem with 'BOSCH' in red) and BKK (the letters 'BKK' in white on a blue square). The main headline is in a large blue box on the right. Below it, a white box contains the text 'Wir räumen Hürden aus dem Weg.' followed by a blue box with the website URL. At the bottom, another blue box contains the text 'Die Patientenbegleiter der Bosch BKK unterstützen Sie im Fall der Fälle.'

Wir stehen Ihnen entlastend zur Seite. **Jederzeit.**

Klare Aussage: wir setzen uns für Sie ein.

Hohe Anforderungen im Berufs- und Privatleben können zur Belastung werden. Wenn diese andauern oder sich gesundheitliche Probleme häufen, kann man leicht das Gefühl bekommen, vor einem „Hürdenlauf“ zu stehen. Und wer ernsthaft erkrankt, muss sich oft erst mühsam orientieren: Gibt es neben der Betreuung durch meinen Arzt Unterstützung für mich und für meine Angehörigen? Welche Anträge muss ich an die Krankenkasse oder die Rentenversicherung stellen? Kann ich selbst etwas tun, damit sich meine Gesundheit stabilisiert?

Bei diesen und vielen weiteren Fragen helfen Ihnen unsere Patientenbegleiter weiter. Sie nehmen sich **Zeit für ein ausführliches Gespräch** – gerne auch bei Ihnen zu Hause. Als Kenner der Gesundheitsangebote in Ihrer Region nennen Sie Ihnen Ansprechpartner und zeigen Ihnen Wege, damit Sie **wieder ins Gleichgewicht** kommen. Oder anders gesagt: Sie räumen viele Hürden für Sie aus dem Weg!

Wir räumen Hürden aus dem Weg.

www.Bosch-BKK.de/Patientenbegleitung

Die Patientenbegleiter der Bosch BKK unterstützen Sie im Fall der Fälle.

Was macht ein Patientenbegleiter konkret?

Ihr Patientenbegleiter hilft mit Rat und Tat, wenn es darum geht, gesundheitliche Leistungen zu organisieren und aufeinander abzustimmen. Er nützt sein Wissen und Netzwerk, um eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen zu bewirken.

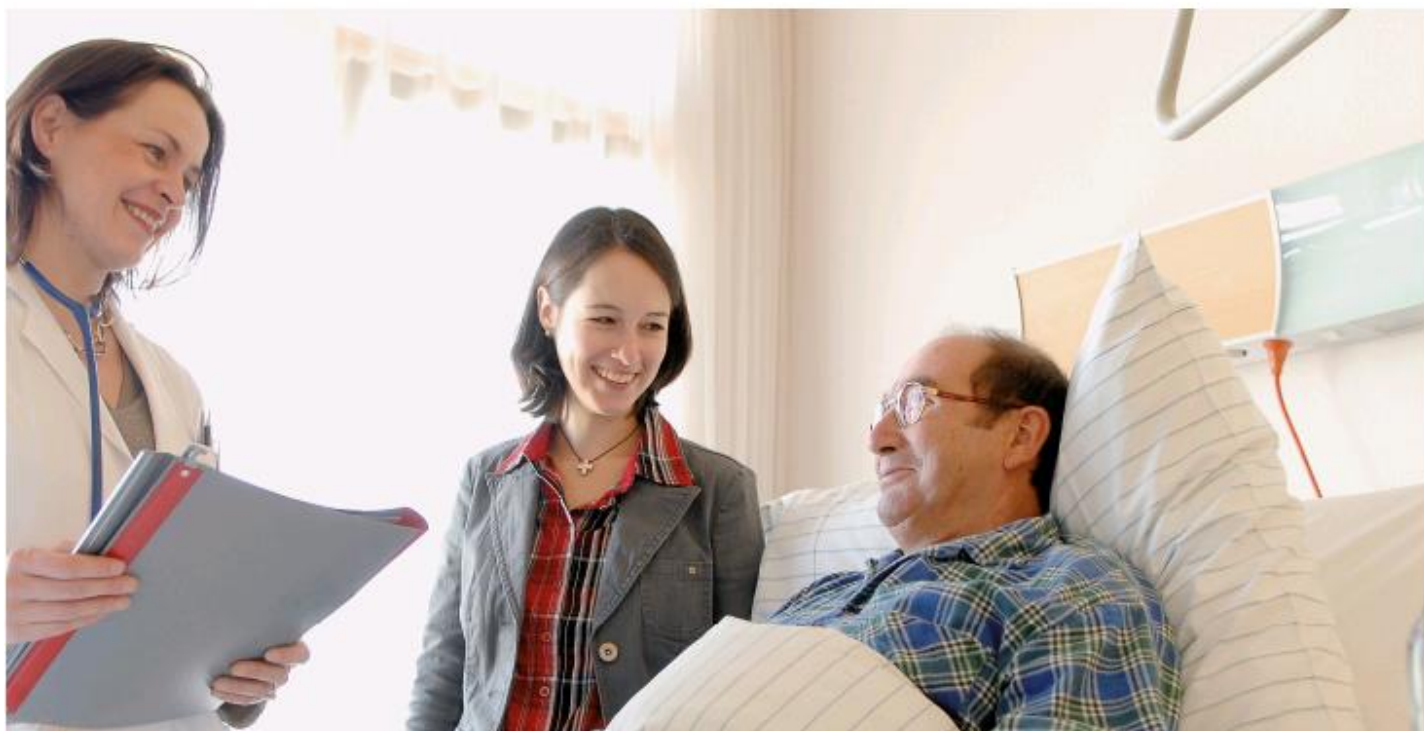
Sie profitieren z. B. davon, indem:

- ▶ Sie sicher durch das Gesundheitssystem navigiert werden,
- ▶ die Zusammenarbeit verschiedener Behandler verbessert wird,

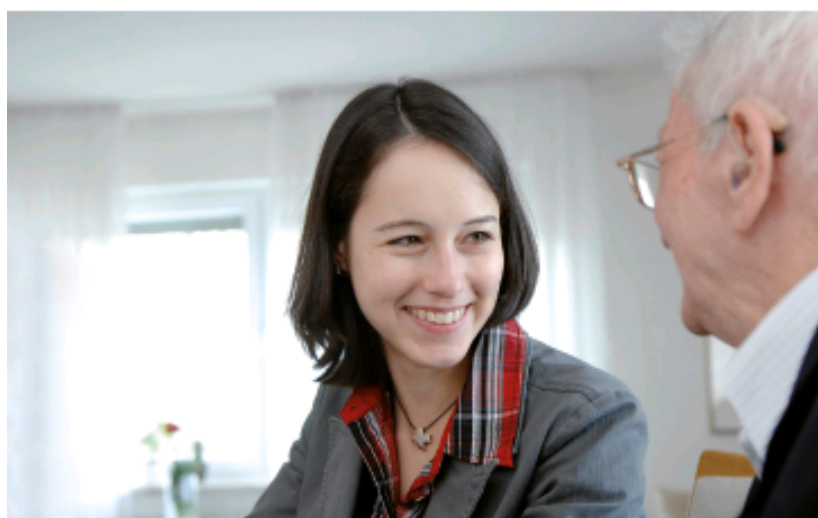
Unser Tipp:

Schauen Sie unseren Film zur Arbeit der Patientenbegleiter an. Im Internet unter: www.Patientenbegleitung.de

- ▶ Sie intensive Beratung zu Gesundheitsangeboten in Ihrer Nähe erhalten (z. B. Bewegungs-/Ernährungskurse oder psychotherapeutische Unterstützung),
- ▶ Sie Kontakte zu Pflege- oder Sozialdiensten und Beratungsstellen vermittelt bekommen,
- ▶ Sie bei Suche und Antritt einer Rehabilitation unterstützt werden,
- ▶ Ihnen eine umfassende Pflegeberatung zukommt – gerne auch bei Ihnen zu Hause,
- ▶ Sie individuell geeignete Hilfsmittel, eine Haushaltshilfe oder Pflegeleistungen in Anspruch nehmen,
- ▶ auch Ihre Angehörigen beraten werden.



Hilfe neben der Hilfe.



Ihr Patientenbegleiter unterstützt Sie ergänzend zur Betreuung durch Ihren Arzt – ganz nach dem Motto „Hilfe neben der Hilfe“.

Das kann sowohl beim Umgang mit einer Krankheit als auch in einer Pflegesituation hilfreich sein. Zum Beispiel wenn eine Haushaltshilfe, Pflegeleistungen oder eine Kur beantragt werden müssen. Ihr Patientenbegleiter berät Sie auch gerne, mit welchen Maßnahmen Sie Ihre Gesundheit stabilisieren können.

Ihr Vorteil:

Sie haben einen Ansprechpartner über alle Schritte hinweg. Das Angebot der Patientenbegleitung ist **kostenlos und freiwillig**. Sie entscheiden selbst, wie lange Sie die Unterstützung Ihres Patientenbegleiters in Anspruch nehmen möchten.

Bosch BKK
Kruppstraße 19
70469 Stuttgart

Info@Bosch-BKK.de
www.Patientenbegleitung.de

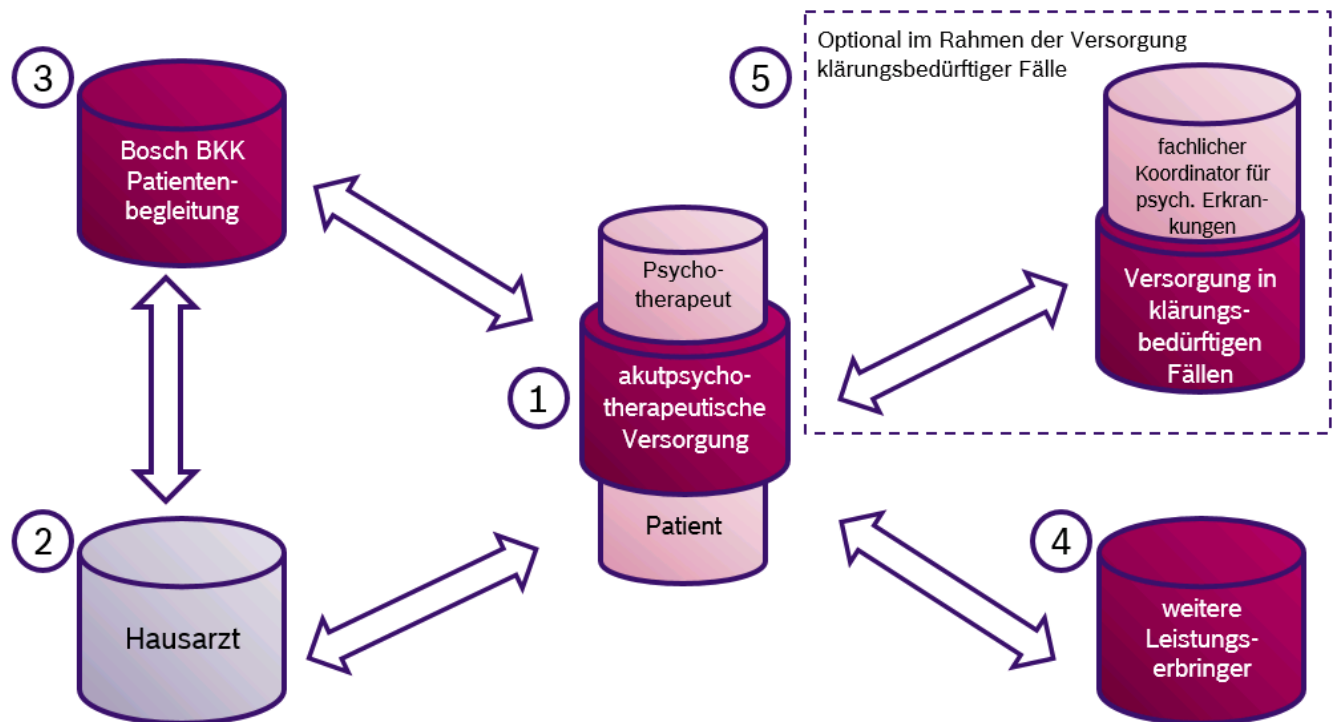
24-Stunden-Service-Center:
Telefon: 0180 6060200

(20 Cent je Anruf aus dem deutschen Festnetz.
Für Mobilfunk max. 60 Cent)

Änderungen vorbehalten – Stand 01.09.2017.
Die Darstellung gibt einen ersten Überblick
über die Leistungen der Bosch BKK.
Gerne berät Sie Ihr Kundenberater individuell
und verbindlich.

Definition zur Zusammenarbeit zwischen Psychotherapeuten und weiteren Leistungserbringern aus den Verträgen der Bosch BKK

Durch diesen Vertrag verpflichten sich die teilnehmenden Psychotherapeuten der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den jeweils behandelnden Haus- und Fachärzten, der Bosch BKK Patientenbegleitung und sonstigen Leistungserbringern der BKK Versorgungsverträgen. Um diese zu identifizieren kann der Psychotherapeut sich an die vor Ort zuständige BKK wenden.



1. **Psychotherapeut - Patient:** Der Patient wird zeitnah behandelt. Der Therapeut verfasst einen Konsiliarbericht
2. **Psychotherapeut - Hausarzt:** Der Konsiliarbericht, das Ergebnis der Untersuchung und ggf. ein Therapievorschlag wird dem Hausarzt und, falls vorhanden, den beteiligten Fachärzten übermittelt. Als Grundlage dieses Prozesses gilt die Einverständniserklärung des Patienten
3. **Psychotherapeut - Bosch BKK Patientenbegleitung:** Informationsaustausch, insbesondere mit dem Ziel der Wiedereingliederung
4. **Psychotherapeut - weitere Leistungserbringer:** Befundaustausch mit am Fall beteiligten weiteren Akteuren
5. **Psychotherapeut - fachlicher Koordinator:** Bei Patienten, bei denen bisherige Therapien zu keinem Erfolg geführt haben, aufgrund unzureichender Diagnostik, kann dieses besondere Versorgungsangebot eingeleitet werden. Der fachliche Koordinator überträgt, nach Sicherstellung einer Diagnose, einen Therapievorschlag an den Therapeuten. Nach dessen Ausführung informiert der Therapeut den fachlichen Koordinator über das Ergebnis der Maßnahme.